

**Corona-Virus-Pandemie - Eskalationskonzept für Veranstaltungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen**

**Stufe 1**

Besondere Regelungen übergeordneter Behörden und maßgebliche Verordnungen, die über diese Regelungen hinaus weitergehende Einschränkungen enthalten, sind zu beachten! (s. unter anderem: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

Infektionszahl	Allgemeines	Private Feiern	Vereinsveranstaltungen	Veranstaltungen im Außenbereich	
<p><b>&lt; 20</b> Infizierte je 100.000 Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg innerhalb der letzten 7 Tage</p>	<p><b>Verboten sind</b> Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der Ausgestaltung des Angebots typischerweise nicht sichergestellt werden kann bzw. besonders vulnerable Gruppen zusammenkommen, die es in besonderer Art und Weise zu schützen gilt.</p>	<p>erlaubt z.B.: Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Geburtstagsfeier ohne Partycharakter</p>	<p>erlaubt z.B.: Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, regelmäßige Vereinsarbeit</p>	<p>erlaubt z.B.: Gottesdienst, Vereinsveranstaltung, private Feier</p> <p><b>nicht möglich sind z.B. Dorf- und Straßenfest</b></p>	
	<p>= keine Feten, Partys, Veranstaltungen für Risikogruppen</p> <p><b>Nutzung nur für Bürgerinnen und Bürger der Kreis- und Hansestadt Korbach, ebenso nur örtliche Vereine</b></p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p>Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände muss jederzeit einzuhalten sein (nach allen Seiten) = Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass keine Gruppenbildung, kein Andrang entsteht.</p>	
	<p><b>kein gemeinsamer Gesang, keine Chöre</b></p>	<p>kein Thekenausschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißspülgeräte vorhanden</p>	<p>kein Thekenausschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißspülgeräte vorhanden</p>	<p>max. 250 Personen insgesamt je Veranstaltung, (aber: sichere Einhaltung der Mindestabstände ist maßgeblich!)</p>	
	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	
		<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	
		<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>		
		<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	
		<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>

Corona-Virus-Pandemie - Eskalationskonzept für Veranstaltungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen

Stufe 2

Besondere Regelungen übergeordneter Behörden und maßgebliche Verordnungen, die über diese Regelungen hinaus weitergehende Einschränkungen enthalten, sind zu beachten! (s. unter anderem: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

Infektionszahl	Allgemeines	Private Feiern	Vereinsveranstaltungen	Veranstaltungen im Außenbereich
<p><b>&gt; 20</b> <b>&lt; 35</b> Infizierte je 100.000 Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg innerhalb der letzten 7 Tage</p>	<p><b>Verboten sind</b> Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der Ausgestaltung des Angebots typischerweise nicht sichergestellt werden kann bzw. besonders vulnerable Gruppen zusammenkommen, die es in besonderer Art und Weise zu schützen gilt.</p>	<p>erlaubt z.B.: Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Geburtstagsfeier ohne Partycharakter</p>	<p>erlaubt z.B.: Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, regelmäßige Vereinsarbeit</p>	<p>erlaubt z.B.: Gottesdienst, Vereinsveranstaltung, private Feier</p> <p><b>nicht möglich sind z.B.</b> <b>Dorf- und Straßenfest</b></p>
	<p>= keine Feten, Partys, Veranstaltungen für Risikogruppen <b>Nutzung nur für Bürgerinnen und Bürger der Kreis- und Hansestadt Korbach, ebenso nur örtliche Vereine</b></p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p>Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände muss jederzeit einzuhalten sein (nach allen Seiten) = Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass keine Gruppenbildung, kein Andrang entsteht.</p>
	<p><b>kein gemeinsamer Gesang, keine Chöre</b></p>	<p>kein Thekenaussschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißpülgeräte vorhanden</p>	<p>kein Thekenaussschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißpülgeräte vorhanden</p>	<p><b>max. 150 Personen</b> insgesamt je Veranstaltung, (aber: sichere Einhaltung der Mindestabstände ist maßgeblich!)</p>
	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>
		<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>
		<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	
		<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	
		<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>

Corona-Virus-Pandemie - Eskalationskonzept für Veranstaltungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen

Stufe 3

Besondere Regelungen übergeordneter Behörden und maßgebliche Verordnungen, die über diese Regelungen hinaus weitergehende Einschränkungen enthalten, sind zu beachten! (s. unter anderem: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

Infektionszahl	Allgemeines	Private Feiern	Vereinsveranstaltungen	Veranstaltungen im Außenbereich
<p><b>&gt; 35</b> <b>&lt; 50</b> Infizierte je 100.000 Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg innerhalb der letzten 7 Tage</p>	<p><b>Verboten sind</b> Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der Ausgestaltung des Angebots typischerweise nicht sichergestellt werden kann bzw. besonders vulnerable Gruppen zusammenkommen, die es in besonderer Art und Weise zu schützen gilt.</p>	<p>erlaubt z.B.: Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Geburtstagsfeier ohne Partycharakter</p>	<p>erlaubt z.B.: Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, regelmäßige Vereinsarbeit</p>	<p>erlaubt z.B.: Gottesdienst, Vereinsveranstaltung, private Feier</p> <p><b>nicht möglich sind z.B.</b> <b>Dorf- und Straßenfest</b></p>
	<p>= keine Feten, Partys, Veranstaltungen für Risikogruppen Nutzung nur für Bürgerinnen und Bürger der Kreis- und Hansestadt Korbach, ebenso nur örtliche Vereine</p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p>Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände muss jederzeit einzuhalten sein (nach allen Seiten) = Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass keine Gruppenbildung, kein Andrang entsteht.</p>
	<p><b>kein gemeinsamer Gesang, keine Chöre</b></p>	<p>kein Thekenausschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißspülgeräte vorhanden</p>	<p>kein Thekenausschank, kein Gläserausschank, da keine thermische Desinfektion möglich = keine Heißspülgeräte vorhanden</p>	<p><b>max. 100 Personen</b> insgesamt je Veranstaltung, (aber: sichere Einhaltung der Mindestabstände ist maßgeblich!)</p>
	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>
		<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die korrekte Führung von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>
		<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	
		<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	
		<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>

**Corona-Virus-Pandemie - Eskalationskonzept für Veranstaltungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen**

**Stufe 4**

Besondere Regelungen übergeordneter Behörden und maßgebliche Verordnungen, die über diese Regelungen hinaus weitergehende Einschränkungen enthalten, sind zu beachten! (s. unter anderem: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

Infektionszahl	Allgemeines	Private Feiern	Vereinsveranstaltungen	Veranstaltungen im Außenbereich
<p><b>&gt; 50</b> <b>&lt; 75</b> Infizierte je 100.000 Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg innerhalb der letzten 7 Tage</p>	<p><b>Verboten sind</b> Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der Ausgestaltung des Angebots typischerweise nicht sichergestellt werden kann bzw. besonders vulnerable Gruppen zusammenkommen, die es in besonderer Art und Weise zu schützen gilt.</p>	<p><b>keine privaten Veranstaltungen</b></p>	<p>erlaubt z.B.:  Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, regelmäßige Vereinsarbeit</p>	<p>erlaubt z.B.:  Gottesdienst, Vereinsveranstaltung</p> <p><b>nicht möglich sind z.B. Dorf- und Straßenfest</b></p>
	<p>= <b>keine Feten, Partys, Veranstaltungen für Risikogruppen</b>  <b>Nutzung nur für örtliche Vereine</b></p>		<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p>Mindestabstand von <b>2 m zwischen Personen</b> unterschiedlicher Hausstände muss jederzeit einzuhalten sein (nach allen Seiten) = Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass keine Gruppenbildung, kein Andrang entsteht.</p>
	<p><b>kein gemeinsamer Gesang, keine Chöre</b></p>		<p>kein Gläserausschank, <b>kein Essen,</b> <b>kein Austausch/keine Weitergabe von Gegenständen</b></p>	<p><b>max. 100 Personen</b> insgesamt je Veranstaltung, (aber: sichere Einhaltung der Mindestabstände ist maßgeblich!)</p>
	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>		<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>
			<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €) Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>
			<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	
			<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung! Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	
			<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>

Corona-Virus-Pandemie - Eskalationskonzept für Veranstaltungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen

Stufe 5

Besondere Regelungen übergeordneter Behörden und maßgebliche Verordnungen, die über diese Regelungen hinaus weitergehende Einschränkungen enthalten, sind zu beachten! (s. unter anderem: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

Infektionszahl	Allgemeines	Private Feiern	Vereinsveranstaltungen	Veranstaltungen im Außenbereich
<p><b>&gt; 75</b>                      Infizierte je 100.000 Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg innerhalb der letzten 7 Tage</p>	<p><b>Verboten sind</b>                      Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der Ausgestaltung des Angebots typischerweise nicht sichergestellt werden kann bzw. besonders vulnerable Gruppen zusammenkommen, die es in besonderer Art und Weise zu schützen gilt.</p>	<p><b>keine privaten Veranstaltungen</b></p>	<p>Soweit nicht bereits allgemein untersagt, erlaubt z.B.:                      Vorstandsarbeit</p>	<p>Soweit nicht bereits allgemein untersagt, erlaubt z.B.:                      Gottesdienst,                      Vereinsveranstaltung</p>
	<p>= <b>keine Feten, Partys, Veranstaltungen für Risikogruppen</b>                      Nutzung nur für örtliche Vereine</p>		<p><b>max. zulässige Personenzahl s. gesonderte Liste</b></p>	<p>Mindestabstand von <b>2 m zwischen Personen</b> unterschiedlicher Hausstände muss jederzeit einzuhalten sein (nach allen Seiten) = Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass keine Gruppenbildung, kein Andrang entsteht.</p>
	<p><b>kein gemeinsamer Gesang, keine Chöre</b></p>		<p>kein Gläserausschank,  <b>kein Essen,</b>  <b>kein Austausch/keine Weitergabe von Gegenständen</b></p>	<p><b>max. 20 Personen</b> insgesamt je Veranstaltung, (aber: sichere Einhaltung der Mindestabstände ist maßgeblich!)</p>
	<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung!                      Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>		<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>	<p>Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (<b>Selbstverpflichtung</b>). Sie sollten ein <b>Hygienekonzept</b> erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist! Das Konzept muss auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden.</p>
			<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €)                      Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das korrekte Führen von <b>Anwesenheitslisten</b> ist lückenlos sicherzustellen! Die Daten müssen gut lesbar sein (Name, Anschrift, Telefonnummer)! Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder! (bis 1.000 €)                      Listen können zur Verfügung gestellt werden.</p>
			<p>Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten!</p>	
			<p>Zwingend ausreichend Lüften nach der Nutzung!                      Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.ä.) sind zu desinfizieren</p>	
			<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>	<p>Überlassung der Örtlichkeit erfolgt mit der Auflage: Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung trägt ausschließlich der Veranstalter!</p>